

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 1 (1944)

**Heft:** 5

**Buchbesprechung:** Schrifttum

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Umschau

## Kurs über Erhaltung und Gestaltung der Landschaft

Donnerstag und Freitag, den 25. und 26. Januar 1945, veranstaltet der Bund Schweizerischer Gartengestalter (BSG) unter Mitwirkung des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins (ZIA) im Kongresshaus in Zürich einen Kurs über Erhaltung und Gestaltung der Landschaft.

Die Gestaltung der offenen Landschaft ist ein wesentlicher Teil der Landesplanung.

Eine Reihe namhafter Fachleute haben auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung interessante Arbeit geleistet. Es zeigt sich heute ein starkes Bedürfnis unter den sich mit Regional- und Landesplanung beschäftigenden Fachleuten und interessierten Laien, diese Arbeiten kennen zu lernen und ihre Erfahrungen untereinander auszutauschen. Der Kurs wird eine günstige Gelegenheit dazu bieten, besonders da nach den Referaten jeweils eine kurze Diskussion stattfinden wird.

Auch ist am Abend ein zwangloses Beisammensein vorgesehen.

Das Programm des Kurses lautet:

*Donnerstag, 25. Januar 1945:*

1. *Weshalb und wo Naturschutz?*  
Dr. W. Knopfli, Regionalplanbureau des Kantons Zürich.

2. *Der Wald als Element der Landschaft.*  
K. Ritzler, Forstmeister, Zürich.

3. *Seeufer und Bachläufe im Landschaftsschutz.*  
Ernst F. Burckhardt, Architekt BSA, SIA, Zürich.

4. *Der Friedhof als Element der Landschaftsgestaltung.*  
Gustav Ammann, Gartenarchitekt BSG, Zürich.

5. *Das Dorf in der Kulturlandschaft.*  
Dr. E. Winkler, Geographisches Institut der ETH.

*Freitag, 26. Januar 1945:*

6. *Die oekologischen Zusammenhänge bei Meliorationen.*  
Prof. A. U. Däniker, Botanischer Garten, Zürich.

7. *Windschutz in grossen Talböden.*

Omar Weber, Ingenieur, Basel.

8. *Die Bedeutung der Landwirtschaftszone für den Landschaftsschutz.*

Max Werner, Architekt, Regionalplanbureau des Kt. Zürich.

9. *Strassenbau in der Landschaft.*  
Hans Waldvogel, Ingenieur, Zürich.

10. *Die Grünfläche im Stadtgebiet.*  
R. Arioli, Stadtgärtner, Basel.

Die Mehrzahl der Referenten wird ihre Vorträge mit Lichtbildern illustrieren.

Der BSG wird anlässlich des Kurses eine kleine Fach-Ausstellung von Landschafts-Projekten seiner Mitglieder veranstalten.

Das Kursgeld beträgt: Für Mitglieder des BSG und ZIA Fr. 15.—; für Nichtmitglieder Fr. 20.—.

Anmeldungen zur Teilnahme am Kurs nimmt das SIA-Sekretariat, Beethovenstrasse 1, Zürich, entgegen.

## Schrifttum

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes und die volkswirtschaftliche Beurteilung der Waldrodungsfrage.

*Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Würde eines Doctor rer. pol. der juristischen Fakultät der Universität Bern, vorgelegt von Alfred Hummler.*

Zu beziehen beim Verfasser, Rosenbergstrasse 69, St. Gallen.

Schade, dass die neu begründete Schweiz. Vereinigung für Landesplanung ihre Tätigkeit nicht schon einige Jahre früher aufgenommen. Sie hätte die Notwendigkeit einer planenden Instanz nirgends so sehr unter Beweis stellen können, wie bei der Abklärung der Waldrodungsfrage. Wieviel bürokratischer Leerlauf, wieviele unerquickliche Unstimmigkeiten zwischen Behörden hätten dadurch vermieden werden können!

Die Erregung der Gemüter, die bis in die eidgenössischen Kammern getragenen Diskussionen, haben aber vielleicht das eine Gute gezeigt, dass weite Kreise unseres Volkes sich mit dem Walde zu beschäftigen begannen. Als Frucht dieses allgemeinen Interesses ist die hier besprochene Dissertation zu bewerten. Ein schweizerischer Volkswirtschafter stellt und beantwortet die Frage: Was ist uns der Wald wert, nicht nur allein als Holzlieferant, sondern allgemein, für die öffentliche Wohlfahrt?

Systematisch beschreibt der Verfasser die Wirkungen des Waldes auf

das Klima, auf den Wasserhaushalt und seine übrigen mechanischen Schutzwirkungen. Er stützt sich dabei auf ein reiches Tatsachenmaterial. So erfahren wir eine Reihe interessanter Einzelheiten. Beispielsweise, dass eine bayrische Forstverordnung bereits im Jahre 1606 den Schutz der Flussböschungen vor Abholzung bestimmte. Dass im Karst Zwetschgenkulturen geschützt werden sollen durch 10 m breite Windschutzstreifen, eingelegt in einem Abstande von 60 bis 70 m.

Die grundlegenden schweizerischen Untersuchungen über den Einfluss des Waldes auf den Wasserhaushalt von Prof. Dr. A. Engler werden verglichen mit analogen Studienergebnissen aus den USA. Die grosse Bedeutung der Bewaldung der Einzugsgebiete für Flussbauten und die Schiffahrt werden ins richtige Licht gerückt. Der Verfasser stellt in volkswirtschaftlicher Beziehung fest, dass ein reichlicher Waldbestand gestatte, Wasserbauten, insbesondere Dämme und andere Uferschutzbauten, einfacher und daher billiger zu gestalten. Infolge der kleineren Wasserstandsschwankungen und der geringeren Geschiebätigkeit verursache der Unterhalt dieser Bauten weniger Kosten. Auch die Kraftwerkbaute und industriellen Krafterzeugungsanlagen kämen bei regelmässiger Wasserführung billiger zu stehen. Für die Schiffahrt sei eine regelmässige Wasserführung beinahe lebenswichtig. Nur wenn die Flüsse ein konstantes Wasserregime aufweisen, habe es überhaupt einen Sinn, gewisse Bauten für die Schiff-

barmachung der Flüsse durchzuführen.

Den Wirkungen des Waldes auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen ist ein ausführliches Kapitel gewidmet, das speziell der Stadtplanung wertvolle Hinweise bietet. Die Sicherung und Erhaltung der stadtnahen Wälder wird als ein wichtiges Postulat betrachtet. Der Verfasser weist darauf hin, dass der einfache Industriearbeiter, der sich keine Ferien im Gebirge leisten kann, nur im Walde an der Stadtgrenze Gelegenheit habe, wirklich gesunde Luft zu atmen. Kindern aus hygienisch mangelhaften Wohnverhältnissen könnten nur durch ihre Versetzung in Waldschulklassen vor der Tuberkulose bewahrt werden.

Der Abschnitt «Der Wald in der Schweiz» enthält tabellarisch den Anteil der Waldfläche in den einzelnen Kantonen. Es wird festgestellt, dass die Bewaldung in 13 Kantonen unter 30 % sinke und daher als ungenügend bezeichnet werden müsse. Die Kantone Zürich, St. Gallen, Glarus, beide Appenzell und der Thurgau werden als schwach bewaldet vermerkt. Den Industriegegenden der Ostschweiz sollte daher ein genügender Waldanteil gesichert bleiben.

Der Verfasser ist der Auffassung, dass in waldarmen Gebirgsgegenden mit einer sorgfältig geplanten und durchgeführten Aufforstungsaktion noch wesentliche Verbesserungen erreicht werden könnten. In den sehr schwach bewaldeten Kantonen Thurgau, Freiburg und Baselstadt wird

jede Waldverminderung als bedenklich bezeichnet. Schachen- oder Auenwälder sind tunlichst zu erhalten. Sie bilden mit ihrem dichten Unterholz guten Schutz vor den Ueberschwemmungen des Kulturlandes.

Der Verfasser tritt der Meinung entgegen, dass Rodungen im Mittelland ersetzt werden können durch Aufforstungen in den Alpen. Er bemerkt durchaus richtig:

«Es genügt nicht, dass wir eine Anzahl Sanatorien in der keimfreien Luft des Schutzwaldgebietes, besonders in den Voralpen, besitzen. Wichti-

tiger ist, dass eine ausreichende Waldfläche im Mittelland, im Industriegebiet, dafür sorgt, dass die Verschlechterung der Luft in einem unschädlichen Rahmen gehalten wird.»

Herrn Alfred Hummler ist es gelungen, in seiner Arbeit biologische Probleme volkswirtschaftlich richtig zu bewerten. Seine Dissertation ist gründlich bearbeitet und an Hinweisen und Zahlen so reichhaltig, dass sie füglich als forstliches Handbuch bezeichnet werden darf, das jedem Planer nützliche Dienste leisten kann.

*Brodbeck.*

## Ausland

### Die Ordnung des Raumes in Deutschland

Quelle: „Deutsche Allgemeine Zeitung“, Berlin, 10. November 1944.

Im Frühjahr 1935 wurde die «Reichsstelle zur Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand» errichtet, die schon im gleichen Jahr in die «Reichsstelle für Raumordnung» umbenannt wurde. Diese Umwandlung bedeutete ein Programm, das die «zusammenfassende, übergeordnete Planung und Ordnung des deutschen Raumes für das gesamte Reichsgebiet» ansagte. Eine solche Ordnung drängte sich schon seit langem als notwendig auf. Das Raumproblem wurde in dem Masse als dringlich empfunden, als sich das liberale Weltbild mit seinem Glauben an die vollkommene internationale Arbeitsteilung, an die Weltrepublik der Wirtschaft und an eine harmonische Entwicklung auf Grund des freien Spiels der Kräfte abnutzte und von einem Ordnungswillen abgelöst wurde, der sich einmal auf politische Führungskraft, zum andern auf wissenschaftliche Erkenntnis gründete.

Wie ist die Reichsstelle für Raumordnung organisiert? Sie hat auf einen eigenen Behördenunterbau mit besonderer Gebietseinteilung verzichtet. Raumordnungsbehörden der wichtigen Mittelinstanz sind die Reichsstatthalter, in Preussen die Oberpräsidenten. In ihren Gebieten wird die eigentliche Arbeit von den Landesplanungsgemeinschaften geleistet. In ihnen vereinen sich die Vertreter der an der Raumordnung interessierten Behörden sowie der Wirtschaft und Wissenschaft. Ihre laufenden Geschäfte werden vom Landesplaner geführt. Hier und in den Bezirks-Aussenstellen entwickelt sich ein neuer, wichtiger und interes-

santer Beruf. Der Landesplaner ist immer ein Vertrauensmann des zuständigen Gauleiters. Er geht in der Regel aus den technischen Berufen, vorzüglich den Architekten hervor, aber es gibt auch Volkswirte und Juristen unter den Planern. Da ihre Arbeit umfassend und beileibe nicht nur technisch ausgerichtet ist, wird sich kein Ausbildungsmonopol bilden können. Vielmehr steht das Amt des Landesplaners den verschiedensten Werdegängen offen, und natürlich hat auch mancher Planer einer Aussenstelle erst als Referent in der Reichsstelle für Raumordnung gearbeitet. Die ganze Verwaltung ist noch jung; sie wurde bis vor kurzem in regelmässigen Tagungen ausgerichtet.

Die Organisation der Raumordnung ist auf Lenkung und Anregung ausgerichtet. Sie will gewährleisten, dass durch Gemeinschaftsarbeit aller beteiligten Stellen und durch das Offenlegen von Plänen erstens eine sinnvolle Abstimmung aller Vorhaben und kein Gegeneinanderarbeiten erfolgt, dass zweitens die bestmögliche Lösung eines Problems gefunden und drittens nicht willkürlich gehandelt, sondern mehr als bisher auf lange Sicht und gestützt auf exakte Unterlagen gearbeitet wird. Planen ist ein methodisches, von einem Wunschbild oder einer Notwendigkeit bestimmtes Wollen auf Grund von Wissen und Können. Wer einen Raum gestalten will, muss ihn genau kennen und die Ursachen seiner Schäden klar sehen. Die Raumplanung ist daher von einer ständigen Raumforschung begleitet. Diese findet ihren Niederschlag einmal in gründlichen Kartenwerken, die von der geologischen Beschaffenheit über die Karten der Siedlung, der Ballungen und Aufnahmegebiete bis zum «Wunschbild der Gewerbelebenkung» den ganzen Raum erfassen und durchgliedern. Sie umfasst fer-

### Rechtsprechung

(Red.) Im «Plan» Nr. 4 sind auf Seite 92 zwei Artikel erschienen, zu denen folgende Quellenangaben nachzutragen sind:

1. Für den Artikel «Gemeindebauordnungen und Heimatschutz» ist die Quelle Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, XLV. Jahrgang, Nr. 7/8.
2. Für den Artikel «Kompetenzen der Genehmigungsbehörde für Bauordnungen» ist es Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, XLV. Jahrgang, Nr. 11.

ner die wissenschaftliche Untersuchung der Raumschäden und ihrer Ursachen.

Zu diesem Zweck haben die Leiter der Reichsstelle und der Reichserziehungsminister gemeinsam die «Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung» als Zusammenschluss aller Hochschulkräfte gegründet, die sich wissenschaftlich mit der Raumordnung beschäftigen. Die Reichsstelle tritt oft als Auftraggeber für die Wissenschaft auf, stellt bestimmte Forschungsthemen und fördert Arbeiten, von denen sie sich eine Anregung und Befruchtung ihrer Tätigkeit verspricht. Solche Themen, die z. B. von der Wirtschaftswissenschaft bearbeitet werden, sind u. a.: «Die industrielle Ballungstendenz und die Wege zu ihrer Beseitigung» und «Die Gestaltung der Unternehmensbesteuerung unter Raumordnungsgesichtspunkten». Auch die Konzernierung, das Kartellwesen und die Frachtenpolitik werden auf ihre Raumwirkung hin untersucht. Auf diese Weise sammelt sich ein wertvolles Material des Vergleichs, der Kritik und Anregung an, anderseits wird das raumordnungsmässige Denken verbreitet und vertieft. Man darf aus dieser wissenschaftlichen Untermauerung aber nicht schliessen, dass die Reichsstelle für Raumordnung wie eine akademische Körperschaft arbeitet. Die Forschung liefert nur Material für eine von allen Seiten begründete Entscheidung, die nicht vom grünen Tisch erfolgt. Die Reichsstelle ist stolz darauf, dass sie dringliche Anforderungen und Anfragen innerhalb 24 Stunden begründet und zuverlässig entscheiden kann. Aus genauerer Kenntnis des Raumes, seiner Mängel und Möglichkeiten, bereit sein auch für schnelle Entscheidungen — ist ihre Arbeitsdevise.

*Wh.*